

# Amtsblatt

Nummer 19  
72. Jahrgang  
Montag, 09. Mai 2016

## Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. 194-I – Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Regensburg – Seybothstraße für das Gebiet zwischen der Universitätsstraße und der Galgenbergstraße, sowie nördlich der geplanten Campusspange und südlich der Hochbehälter und des Friedhofs Obere Stadt bzw. der Agentur für Arbeit

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat für das oben bezeichnete Gebiet am 28.04.2016 den Bebauungsplan Nr. 194-I – Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Regensburg - Seybothstraße als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

### Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht

innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

Regensburg, 02.05.2016

STADT REGENSBURG

Joachim Wolbergs  
Oberbürgermeister

## Aufsichtsratssitzung der Stadtbau-GmbH Regensburg

Am Donnerstag, den 12. Mai 2016 findet die 2. Aufsichtsratssitzung 2016 der Stadtbau-GmbH Regensburg statt. Dabei werden unter anderem folgende Tagesordnungspunkte, die nicht der

Verschwiegenheitspflicht unterliegen, behandelt:

- Bericht über Sitzungen des Beschließenden Ausschusses
- Bauprogramm – Sachstandsbericht

- Instandhaltungsprogramm – Sachstandsbericht

Regensburg, den 03.05.2016

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 16 A 085 – Baumeisterarbeiten nach DIN 18300, DIN 18306, DIN 18331
- 16 A 093 – Trockenbauarbeiten nach DIN 18340
- 16 A 094 – Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18922
- 16 A 095 – Baumeisterarbeiten nach DIN 18300, DIN 18306, DIN 18330, DIN 18331, DIN 18336, Gerüstbauarbeiten nach DIN 18451
- 16 A 099 – Straßenbauarbeiten nach DIN 18299 ff.

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 16 A 083 – Lieferung eines Multifunktions-Radladers
- 16 A 096 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Kopierpapier in Paletten im 2. Halbjahr 2016 (Lieferung auf Abruf)
- 16 A 098 – Demonstrationsgeräte Physik

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.